

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	06.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Bezirksamt Brackwede Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Brackwede

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.81 (Stadtbezirksmanagement Brackwede)
- 11.01.91 (Bezirksvertretung Brackwede)
- 11.02.22 (Sicherheit und Ordnung Brackwede)
- 11.13.08 (Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 266 f.)**
- 11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 336 f.)**
- 11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 654 f.) und**
- 11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 1574 f.)**

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.81 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 123.296 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 643.543 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 269 f.)**
- 11.01.91 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 527 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 176.658 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 339 f.)**
- 11.02.22 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 51.562 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 169.382 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 657 f.) und**

11.13.08 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 971.778 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 1577 f.)

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

11.01.81 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 271)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.81 und 11.13.08 für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 273 und S. 1579).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 1725 ff.) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 121.696 Euro
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 1.114.141 Euro
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 0 Euro
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 3.723 Euro
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 424.135 Euro
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 2.434.557 Euro
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 1.590.000 Euro
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 2.030.000 Euro

zugestimmt.

6. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Brackwede im Jahr 2019 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

7. Dem Stellenplan 2019 für das Bezirksamt Brackwede wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2018 haben sich keine Änderungen ergeben.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2019 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2019 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 bis 2022.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 1729 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Dr. Witthaus
Beigeordneter